

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Härtner in Reudnitz
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen die
Früh Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Poststr. 21, No. 1.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 76.

Mittwoch den 17. März.

1875.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume

wird unsere Expedition morgen Mittag 12 Uhr geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Militairpflichtigen, denen die Ordres zur bevorstehenden Ersatz-Bestellung, wegen
stetigfindenden Wohnungsverwechslung, oder unrichtiger oder ungenauer Angabe der Wohnung nicht
haben eingehändig werden können, werden hiermit aufgefordert, dieselben sofort auf unserem Quartier-
amt, Rathhaus 2. Etage, abzuholen.

Der Nichtbesitz der Ordres entschuldigt nicht, vielmehr kommen beim Ausbleiben in dem Rüste-
ungstermine die in den §§. 176 und 177 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868
angedrohten Strafen und Nachtheile in Anwendung.
Leipzig, am 10. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Das 13. und 14. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden
bis zum 1. Pfg. Mon. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausgeben. Dieselben enthalten:
Nr. 1065. Postvertrag zwischen Deutschland und Peru, vom 11. Juni 1874;
1066. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker, vom 5. März 1875;
1067. Gesetz, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend, vom 6. März 1875.
Leipzig, den 15. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Gemeinnützige Gesellschaft.

* Leipzig, 16. März. In der gestrigen Ver-
sammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft führte
Herr Dr. Senfel den Vorsitz. Derselbe theilte
zunächst mit, daß der Rath ein Schreiben an die
Gesellschaft wegen der Beteiligung an dem zur
Feier des kaiserlichen Geburtstages im Schützen-
haus stattfindenden Festmahl gerichtet habe. Der
Vorsitzende brachte ferner eine Zuschrift zur
Kenntniß der Versammlung, in welcher der Ver-
treter einer künstlichen Gefäßgicht-Anstalt in
Wohlth die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesell-
schaft vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus
für die Sache zu interessiren sucht.
Der Abend wurde durch einen Vortrag des
Herrn Bicebürgermeisters und Reichstagsabgeord-
neten Dr. Georgi über das vom letzten Reichs-
tag beschlossene Bankgesetz ausgefüllt. Der
Redner betonte im Eingang seines Vortrages,
daß er kein eigentlicher Sachverständiger in Bank-
sachen sei und daß er daher heute auch nur über
das Zustandekommen des Bankgesetzes als Einer,
der dabei wesentlich mitzuwirken hatte, referiren
und nicht kritisiren werde. Er sei von dem
dringenden Wunsche befeuert gewesen, es möge der
Vertreter der Stadt Leipzig in die Bankcommis-
sion eintreten; und nur erst dann, als Herr
Dr. Stephani auf das Entschieden erklärte,
sowohl wegen seiner geschwächten Gesundheit als
auch des Umstandes halber, daß er bereits Mit-
glied der wichtigen Budgetcommission sei, in die
einer ausübenden Thätigkeit entgegengehende
Bankcommission nicht eintreten zu können, habe
er sich dazu entschlossen, eine auf ihn fallende
Wahl anzunehmen.
Der Redner gedachte hierauf der Vorbereitungen
zum Bankgesetz. Als der Norddeutsche Bund zu
Stand kam, da fand sich in Artikel 4 seiner Ver-
fassung die Bestimmung, daß in einer späteren
Zeit die einheitliche Regelung des Münzwesens
und des Bankwesens erfolgen werde. Es folgte
darauf das Gesetz zur Verbindung der
Ausgabe neuer Banknoten und das Gesetz wegen
Ausprägung von Goldmünzen. In dem letzteren
Gesetz wurde eine sehr wichtige Bestimmung auf-
genommen, die damals nicht allseitig hinreichende
Würdigung fand, nämlich die Bestimmung, welche
den Minimal-Nennwerth der Banknoten auf
100 Mark festsetzte. Die Gesetzgebung des Reiches
hatte vorerst die Aufgabe, zu verhindern, daß das
aus Frankreich nach Deutschland einströmende
Gold nicht wieder ausströme. Der Reichstag
mußte aber auch mit anderen Rücksichten und
Erwägungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet
rechnen. Die adersantreibende Bevölkerung des
deutschen Nordens war von großem Unwillen
gegen die sogenannten wilden Banknoten erfüllt,
weil der Eine oder der Andere bei Veräußerung
seiner Erzeugnisse an diesen Noten hier und da
einen kleinen Verlust erlitten haben mochte. Auf
dieser Seite wurde nicht bedacht, daß die Bank-
noten für ihren Theil die Consumption wesentlich
mit erhöht hatten.
Aber auch derjenige Theil der Reichstagsmit-
glieder, welcher den Beamtenkreisen angehörte,
war wegen der enormen Wertberührung der
Lebensmittel sehr übel gestimmt. Diese Classe
sah die Banken und Banknoten als die haupt-
sächlichste Ursache der Wertberührung an und ver-
langte strenge Bestimmungen. Der Widerwille
wurde noch wesentlich durch die Erscheinungen
der Grünberperiode und durch den darauf folgen-
den Frach vermehrt. Das von den Regierungen
vorgelegte Bankgesetz entsprach denn auch nach

dieser Richtung hin völlig den gehegten Er-
wartungen. Nur eine Erwartung wurde nicht
erfüllt, die Ausnahme des Instituts der Reichs-
bank in das Gesetz. Diese Lücke wurde durch
die bekannten Anträge des Abgeordneten Harnier
ausgefüllt.
Der Redner kam nun auf die Stellung der
einzelnen Commissionmitglieder zu dem Gesetz zu
sprechen. Eine Gruppe, zu welcher Harnier,
Lasker, Braun gehörten, war dem Regierungs-
entwurf durchweg freundlich gesinnt. Dann
war die Gruppe der sogenannten Monopolisten
vorhanden, welche eine mächtige Reichsbank und
die möglichste Beschränkung der Privatbanken,
nicht aber ihre Unterdrückung verlangte. Die
dritte Gruppe bestand aus bayerischen Par-
ticularisten, welche, nachdem Bayern größere Con-
cessionen gemacht worden waren, nicht sehr her-
vortraten. Die vierte Gruppe endlich strebte
nach der Schaffung einer Reichsbank und Ver-
einhaltung der möglichsten Selbständigkeit der
Privatbanken, und dieser Gruppe habe er,
Redner, sich angeschlossen. Für die letztgedachte
Gruppe sei es in der Commission sehr schwierig
gewesen, zu Resultaten zu gelangen. Eine Zeit
lang habe es geschienen, als ob sie mit Bam-
berger gehen könnten, indessen diese Hoffnung
dauerte nicht lange.
Der Redner ging nun zu der Erläuterung
der Materie des Gesetzes selbst über und er-
örterte die Bestimmungen hinsichtlich der Con-
tingentirung und Besteuerung. Es wäre vielleicht
möglich gewesen, die Mehrheit des Reichstages
gegen die Contingentirung der Reichsbank zu ge-
winnen, wenn nicht die Reichsregierung gerade
bei diesem Punkt ihren Kopf aufgesetzt und die
Contingentirung der Reichsbank als die conditio
sine qua non ihrerseits erklärt hätte.
Die Contingentirung der Reichsbank habe selbst-
verständlich auch die Contingentirung der Privat-
banken zur Folge gehabt. Hierbei kamen die
sächsischen Banken insofern schlecht weg, als bei
der Festsetzung der künftigen Notenmenge als
Normaljahres die von 1867-1869 gewählt wor-
den. Die Leipziger Bank hatte in damaliger
Zeit ihren Notenumlauf verringert, und die
Sächsische Bank begann sich erst zu entwickeln.
Man hätte diese Ungerechtigkeit und setzte die
auf Sachten entfallende Notenmenge auf 24 Mil-
lionen Mark hinaus. Die Bedenken, welche
Redner gegen das Bankgesetz gehabt und welche
ihn zum Theil noch jetzt erfüllen, bezeichnete er
in erster Reihe als rechtlicher Natur. Es sei
ihm als Unrecht erschienen, im Wege einer Steuer
die Tristenzfähigkeit der Banken angegriffen wird.
Die Bedenken seien aber auch wirtschaftlicher Art
gewesen. Er habe eine so bedeutende Notenver-
minderung als ein gewagtes Experiment halten
müssen, das um so gefährlicher sei, als die Banken
innig mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der
Einwohner verflochten seien. Gerade in Sachsen sei
das Bedürfnis des Credits in hohem Grade vorhan-
den. Sachsen sei verhältnismäßig arm an Capital,
deso reicher aber an Arbeitskräften. Dazu sei
die sächsische Industrie noch ziemlich jungen Da-
tums. Aber trotz alledem war es nicht möglich,
in der Commission und im Reichstag Modifica-
tionen zu erzielen. Es war namentlich Lasker,
welcher sagte: wir dürfen an Dem, was die Re-
gierungen in dieser Beziehung vereinbart haben,
Nichts ändern und nicht ein Kennen von Inter-
essen in Scene setzen. Man behauptete sogar

von vielen Seiten, daß Sachsen sehr gut weg-
komme.

Die Beseitigung der einprocentigen Steuer be-
zeichnete Redner als eine wesentliche Erregungs-
sache und erläuterte darauf die Organisation der
Reichsbank. Die Beseitigung des Privatcapitals
an der Reichsbank bezeichnete er aus zwei Gründen
als richtig. Die Bank werde auf diese Weise
unbedingt unabhängiger von der Regierung sein.
Hinsichtlich der künftigen Stellung der Privat-
banken glaubte der Redner, daß die Regierungen
den richtigen Weg vorgeschlagen haben, nur hätte
gewünscht werden müssen, daß die Bedingungen
etwas weniger streng ausgefallen wären. Sein
Gesamtartheil sagte Herr Dr. Georgi am
Schlusse des Vortrages dahin zusammen, daß er
sich die großen Vortheile des Gesetzes nicht ver-
hehle, daß er aber dabei verbarre, es würde besser
gewesen sein, wenn man noch ein Jahr lang mit
dem Gesetz gewartet hätte. Für die nächsten
Aufgaben sei durch die Preussische Bank und den
Artikel 18 des Münzgesetzes gesorgt gewesen. In
diesem einen Jahre würde man noch mehr Er-
fahrungen in Betreff der Wirkung des Münz-
gesetzes gesammelt haben. Er könne auch eine
völlige Auflösung der Privatbanken nicht für
ein Glück halten. Hoffentlich werde er sich hin-
sichtlich der Befürchtungen über die Wirkung des
Bankgesetzes täuschen, und Niemand werde sich,
wenn das eintrete, mehr darüber freuen, als er
selbst. Eine Abschwächung der Befürchtungen
sei schon durch die in bestimmter Aussicht
stehende Errichtung einer Filiale der Preussischen
Bank in unserer Stadt erfolgt. Wenn das
Bankgesetz aber ein Irrthum gewesen sein
sollte, so würde es doch nur ein Irrthum sein,
der eine Nation ziert, denn das Bankgesetz sei
aus redlicher, harter Arbeit hervorgegangen, für
die dem Reichstag alle Anerkennung gebühre.

Der Redner empfing für seinen Vortrag leb-
haften Beifall. Eine Debatte knüpfte sich an
denselben nicht. Der Vorsitzende schloß die Ver-
sammlung und damit die Reihe der diesjährigen
Winterveranstaltungen überhaupt mit einem Rück-
blick auf die Thätigkeit der Gesellschaft. Neue
Mitglieder sind während des Winterhalbjahres
39 eingetreten, Versammlungen fanden 9 statt.
Die von der Gesellschaft eingesetzten Specialcom-
missionen erzielten zum größten Theil guten Er-
folg. Die Commission für die Sedanfeier hat
sich für den nächsten 2. September des Schützen-
hauses versichert.

Zum Leuz-Convent 1875 der Leipziger Fraternität.

Heute versammeln sich die hiesigen Mitglieder
der „Fraternität der Notarien und Literaten“
bei gemeinsamem Mahle im Schützenhause zur
Begehung des herkömmlichen Leuzconventes.

Man hat dabei das goldene Jubiläum
eines angesehenen Mitgliedes ehrend zu berück-
sichtigen.

Am 16. März 1825 war es, wo beim dama-
ligen Leuzconvente unter Andern ein junger Jurist
sich in die Matrikel der Fraternität einzeichnete,
welcher als Actuar beim Leipziger Stadtgericht
angestellt war, nachmals zum Stadtschreiber,
Stadtrath und Bürgermeister aufrückte und von
der dankbaren Stadtgemeinde Leipzig das Ehren-
bürgerdiplom erhielt: Bicebürgermeister
Franz Theodor Berger. Das ganze Stadt-
gericht unter Oberpostgerichtsrath Dr. Carl August
Dreßm gehörte damals der Fraternität an, von

dem genannten Stadtrichter an bis zu dem da-
maligen Gerichtschreiber Notar G. F. Westhe
berab, der vor zehn Jahren als Bezirksgerichtsrath
a. D. das Zeitliche gesegnet hat.

Die mit Bürgermeister Berger vor 50 Jahren
gleichzeitig aufgenommenen Rovigen leben zufällig
alle drei nicht mehr. Der Subdiakonus zu St.
Thomas, Dr. Richter, ist seit 1853, Oberdiakonus
Hänsel seit 1861, Actuar, nachmals Landgerichtsdirector
H. W. Stodmann seit 1851 nicht mehr
unter den Lebenden.

Vor wenigen Monaten begrüßte die Fraternität,
deren Senior jetzt Prof. Dr. Robbe (1823
eingetreten) ist, zwei Jubilare, welche vom Herbst-
convent 1824 datiren: Staatsminister a. D.
Freiherr von Falkenstein und Bezirksgerichtsdirector
a. D. Dr. Kothke, welche Beiden von
den damals eingeschriebenen vier neuen Confratres
noch übrig sind, begrüßte und beglückwünschte sie
durch Deputation und Diplom, was wohl durch
Wort und That dankbar gewürdigt ward. Die
zwei Andern wurden zufällig Beide nachmals
Polizeichefs der Stadt Leipzig: der Präsident
v. Ende und Director Stengel. Ersterer starb
als Geheimrath schon vor dreißig Jahren, Letzterer
erst kurz vor Ausbruch des deutsch-franzö-
sischen Krieges.

Die obengenannten Jubelconfratres erhielten,
wie gesagt, lateinische Glückwunschkarten (nostre
Drude der Officin Giesche & Devrient).

Auch Dr. Kothke rückte vom Actuar (bei der
Landstube, gleichzeitig mit F. W. Stodmann)
zum Stadtschreiber auf, wurde dann Stadtrath
und Criminalrichter, um später als Rath beim
königl. Bezirksgericht einzutreten und zuletzt als
Bezirksgerichtsdirector und l. Geh. Justizrath in
Ruhestand verlegt zu werden.

Die Fraternität feiert ihn durch nachstehendes
Elogium: religiosissimum tribunalis in rogati
Sax. circulo Lipsiensis directorum emeritum,
equitem ordinis meritorum regii, etiam hodie
senem vegetum vitas beatas otii frui et libenter
nobiscum una esse gaudere gaudemus atque his
litteris congratulantes testatum facimus, nihil
nobis potius esse, quam ut sero hinc de vitas
statione sua avocetur atque eo usque actotem
transigat fortunatissimum, insigniumque meri-
torum suorum suaeque in iure dicendo et custo-
diendo justitiae et aequitatis aequales testes
semper fore memores persuasum habent.

Das Diplom ist unterzeichnet vom Senior
Prof. Dr. Robbe, Subsenior I. Adv. Dr.
Berner, Präpositus Hofrath Kleinhardt,
Expräpositus Dr. med. Klare und Syndi-
cus Adv. Dr. B. Fischer. Dr. W.

Schriften des Vereins für Erd- kunde zu Leipzig.

Leipzig, 17. März. Heute findet eine solenne
Sitzung des „Vereins von Freunden der Erd-
kunde“ im Kaiserhause der Centralhalle statt, in
welcher Versammlung der Jahresbericht des Vor-
standes zum Vortrag kommen wird, sowie zwei
auscheidende Vorstandsmitglieder durch Neuwahl
zu ersetzen sind. Ein Banquet (Damen und
Gäste willkommen) beschließt.

Der Verein erfreut sich einer schönen Blüthe.
Das laufende Jahr ist das 15. seines Bestehens.
Auch literarisch gibt er alljährlich Lebenszeichen
in Gestalt von Jahrestheften, die von Ab-
handlungen begleitet, ja zum Theil durch Karten-
beilagen und eingedruckte Holzschnitte illustriert sind.

Der dreizehnte Jahrestheft erschien
zu Ende des vorigen Jahres, 151 Seiten in

Kuflage 12,850.

Abonnementspreis viertel, 4/8, 3/4, 2/4,
incl. Bringerlohn 5 Mt.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gepf. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamenstrich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumero oder
durch Postnachschuß.